

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0425
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 27.10.2016
Bearb.:	Möller, Jörg	Tel.: -217	öffentlich
Az.:	604/Herr Jörg Möller -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.11.2016	Anhörung

**Gebührenbedarfsrechnung 2017
Prüfauftrag aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.09.2016**

Der Umweltausschuss gab folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung:

- a) Die Verwaltung erstellt eine Übersicht über die seit 2010 bis dato durchgeführten investiven Maßnahmen im Schmutzwassernetz der Stadt Norderstedt.
- b) Die Verwaltung stellt eine Auflistung von Faktoren zusammen, die zum erhöhten Fremdwasseraufkommen führen können (z. B. Grundwasserabsenkungen ins Schmutzwassersiel, fehlerhafte Messeinrichtungen)
- c) Die Verwaltung informiert im Zusammenhang mit dem Fremdwasseraufkommen über die Wetterdaten mindestens seit 2012, insbesondere über die Niederschlagsmengen.
- d) Die Verwaltung stellt die technischen Möglichkeiten zur Senkung des Fremdwasseranteils mit den daraus resultierenden Kosten und den möglichen Auswirkungen auf die Gebühren vor.

Zu a)

2010 wurden 1.091 m SW-Leitung im Inlinerverfahren in den Straßen Achternfelde, Ahrensweg, Am Ochsenzoll, Moorkamp, Falkenbergstraße, Kirchenplatz, Rathaustwiete und Tangstedter Landstraße saniert. Außerdem wurden 143 m Kanal in der Schwentinestraße erneuert.

2011 wurden 504 m Leitung im Inlinerverfahren saniert. Transportleitung DN 500 Falkenbergstraße/Langenharter Weg, Fritz-Schumacher Str., Pestalozzistraße.

2012 wurden 579 m im Lerchenwinkel, Ulzburger Str., Friedrich-Ebert-Straße im Inlinerverfahren saniert.

2013 wurden 634 m Transportleitung in der Friedrich-Ebert-Straße im Inlinerverfahren saniert.

2014 wurden 791 m im Glojenbarg und Glashütter Damm im Inlinerverfahren saniert. Weiterhin wurden ca. 120 m in der Königsberger Straße erneuert.

2015 wurden 562 m in der Greifswalder Kehre, In de Tarpen und Kirchenstieg im Inlinerverfahren saniert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

2016 wurden 625 m im Inlinerverfahren im Kielortring, Detlev-von-Liliencron-Straße und Fröbelweg saniert.

Zu b)

Laut DWA-Merkblatt M-182 (DWA: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) wird der Begriff Fremdwasser wie folgt definiert: „Fremdwasser ist das in Abwasseranlagen abfließende Wasser, welches weder durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist noch bei Niederschlägen von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt und bestimmungsgemäß eingeleitet wurde.“

Der durchschnittliche Fremdwasseranteil liegt bundesweit bei ca. 20 %. Eine Aufstellung der vom statistischen Bundesamt erfassten durchschnittlichen Fremdwasseranteile in Deutschland ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Fremdwasser im Trennsystem kann danach durch folgende Komponenten entstehen:

1. Eindringendes Grundwasser durch undichte Schächte und Kanäle
2. Drainagewasser (welches ohne Genehmigung in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird)
3. Quellwasser und Bachwasser
4. Kühlwasser
5. Fehleinleitungen von Niederschlagswasser
6. Zufluss von Regenwasser über Schachtabdeckungen
7. Oberflächenwasser von Außengebieten, die nicht planmäßig durch die Kanalisation entwässert werden sollen.

Die Punkte 3 und 4 sind zu vernachlässigen. Wesentliche Quellen sind die Punkte 1 und 2 als sogenanntes indirektes Fremdwasser sowie 6 bis 7 als direktes Fremdwasser. Indirektes Fremdwasser tritt kontinuierlich auf, die Menge ändert sich nur geringfügig. Direktes Fremdwasser führt zu kurzzeitigen Abflussspitzen, die sich im Laufe eines Jahres aufsummieren.

Grundwasserabsenkungen sind regelmäßig keine Fremdwasserkomponente, es sei denn sie erfolgen illegal und die Einleitung erfolgt ebenfalls illegal in den Schmutzwasserkanal. Zu diesem Thema wurde bereits in der Sitzung am 15.07.2015 als Antwort auf eine Anfrage von Herrn Goetzke sinngemäß wie folgt Stellung genommen:

Grundwasserabsenkungen für Baumaßnahmen bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis und eventueller Auflagen ist der Kreis Segeberg als untere Wasserbehörde. Die Entscheidung wohin das geförderte Grundwasser abzuleiten ist, erfolgt in der Regel in Abstimmung mit der Stadt. Wenn möglich wird das Grundwasser wieder zur Versickerung gebracht, wie z. B. teilweise bei den Baumaßnahmen in der Horst-Embacher-Allee. Dies ist allerdings nicht immer oder nur teilweise möglich. Sofern ein Vorfluter in der Nähe ist, erfolgt die Ableitung meist unter Berücksichtigung von Menge und Qualität direkt in das Gewässer, ansonsten in den Regenkanal (die Regenkanäle münden letztendlich auch in den Gewässern). In seltenen Fällen erfolgt die gebührenpflichtige Ableitung in den Schmutzwasserkanal. In den Schmutzwasserkanal wurden in den letzten Jahren von drei Bauvorhaben insgesamt 2.217 m³ eingeleitet.

Erkenntnisse über illegale Grundwasserabsenkungen, die in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden liegen der Verwaltung nicht vor.

Zu c)

Siehe Anlage 2.

Zu d)

Die Quellen des oben genannten indirekten Fremdwassers sind schwer auffindbar, Sanierungsaufwand und Kosten sind hoch.

Die öffentlichen Kanäle und Schächte wurden bereits einer Erstuntersuchung für die Erstellung des Kanalkatasters unterzogen und werden weiterhin kontinuierlich untersucht und wenn erforderlich saniert. In den letzten drei Jahren wurden z. B. folgende Straßenzüge/Gebiete einschließlich der Hausanschlussleitungen untersucht:

Segeberger Chaussee komplett, Gewerbegebiet Stettiner Str./Kohfurth, Ulzburger Straße zwischen Glashütter Weg und Rathausallee, Niendorfer Str. zwischen OBI und Gutenbergring, Gewerbegebiet Nettelkrögen, Langer Kamp, Gewerbegebiet Stonsdorf, Gewerbegebiete Glashütte und Friedrichsgabe teilweise, Ulzburger Str. nördlich Stammgleis, Wilstedter Weg.

Zum Auffinden diffuser Quellen auf Grundstücken in Form von z. B. Undichtigkeiten oder Drainageeinleitungen sind weitergehende Untersuchungen z. B. nachts erforderlich.

Direktes Fremdwasser kann teilweise durch Signalnebeluntersuchungen und/oder Farbtests aufgefunden werden. Derartige Überprüfungen werden bei konkretem Verdacht immer wieder mit eigenem Personal und Gerät durchgeführt. Verschiedene Quellen sind aber auch hier nur durch gezielte Untersuchungen bei Niederschlag bzw. in der Nacht auffindbar.

Die vorgenannten Maßnahmen werden laufend durchgeführt und sind daher in den kalkulierten Personal- und Sachkosten bereits enthalten.

Für weitergehende Untersuchungen wäre zunächst ein Messprogramm zur Identifizierung von Fremdwasserschwerpunkten erforderlich. Die Kosten für ein derartiges Programm sind nur schwer abzuschätzen. Eine Messstelle im Kanal kostet ca. 1.000 Euro/Woche. Um aussagekräftige Daten zu erhalten, müsste eine Messung über einen Zeitraum von mindestens 8 bis 12 Wochen betrieben werden. Da eine ganze Reihe von Messpunkten erforderlich wären, ist von mind. 250.000 Euro auszugehen. Der Erfolg eines solchen Programms ist jedoch nicht sichergestellt.

Anlagen:

1. Statistisches Bundesamt: Jahresabwassermengen 2001 – 2013
2. Gegenüberstellung Niederschlagsmengen/Abwassermengen 2013 – 2016